

BEIHILFE FÜR GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHKOSTEN

Das Arbeitsmarktservice kann Ihnen einen Kostenersatz für die finanzielle Mehrbelastung, die durch eine Gebärdensprachdolmetschleistung während einer vom Arbeitsmarktservice geförderten Qualifizierungs- oder Berufsorientierungsmaßnahmen entsteht, gewähren.

Wer?

Diese Beihilfe können Personen erhalten, die an arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Maßnahmen teilnehmen, die zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen.

In besonderen Fällen können auch Beschäftigte, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet, gefördert werden.

Was?

Gefördert werden können Gebärdensprachdolmetschkosten, die während einer vom Arbeitsmarktservice geförderten Qualifizierungs- oder Berufsorientierungsmaßnahme entstehen.

Wie viel?

Pro halbe Stunde können für die Beihilfe maximal EUR 36,- inklusive Umsatzsteuer anerkannt werden.

Wie lange?

Die Beihilfe kann für jene Maßnahmenstunden gewährt werden, für die die Gebärdensprachdolmetschleistung notwendig ist (z.B. nicht im Falle des Unterrichts anhand schriftlicher Unterlagen).

Wo?

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der [regionalen Geschäftsstelle des AMS](#) rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme Kontakt aufnimmt.